

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Referat L 1 einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach
Italienisch im Lehramtsstudiengang an der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPO LA Italienisch –
Vom 25. März 2009**

geändert durch Satzungen vom
24. September 2010
29. September 2014
8. August 2017
24. Juni 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (**BayHSchG**) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines	1
§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Grundlagen- und Orientierungsprüfung	2
§ 3 Empfohlene Sprachkenntnisse; Unterrichts- und Prüfungssprache	2
§ 4 Besondere Bestimmungen für die Schriftliche Hausarbeit	2
§ 5 Freier Bereich	2
2. Lehramt an Gymnasien	3
§ 6 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums	3
3. Schluss- und Übergangsvorschriften	6
§ 7 Inkrafttreten	6

1. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung sowie für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang Gymnasium an der FAU – **LAPO** – und für die Teilstudiengänge des an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg verorteten Bachelorstudiengangs „Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services“ vom 23. Februar 2009 in der jeweils geltenden Fassung für das Fach Italienisch.

§ 2 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Zum Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Italienisch für das Lehramt an Gymnasien die Modulprüfungen in den Basismodulen Italienische Sprachpraxis 1, Italienische Sprachwissenschaft und Italienische Literaturwissenschaft (insgesamt 20 ECTS-Punkte) erfolgreich abgelegt werden.

§ 3 Empfohlene Sprachkenntnisse; Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Empfohlen werden zu Studienbeginn Kenntnisse der italienischen Sprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), die über einen Einstufungstest vor Beginn der Vorlesungszeit des ersten Fachsemesters nachgewiesen werden können.

(2) ¹Es wird eine sehr gute Beherrschung der deutschen Standardsprache in Wort und Schrift empfohlen. ²Ferner wird die Kenntnis einer zweiten modernen Fremdsprache dringend empfohlen.

(3) ¹Die Unterrichts- und Prüfungssprache im Fach Italienisch im Lehramtsstudiengang ist Deutsch. ²Einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in italienischer Sprache abgehalten werden; Näheres ist den Studienverlaufsplänen und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ³Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass auch in weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Studienfachs italienische Texte bearbeitet werden. ⁴Im Zweifel folgt die Prüfungssprache der Unterrichtssprache.

§ 4 Besondere Bestimmungen für die Schriftliche Hausarbeit

Das Thema für die Schriftliche Hausarbeit kann frühestens vergeben werden, wenn mindestens 70 ECTS-Punkte im Lehramtsstudium Italienisch erworben worden sind.

§ 5 Freier Bereich

¹Im Lehramtsstudium sind im Freien Bereich gemäß §§ 30 Abs. 1 Satz 2, 26a Abs. 2 Satz 1 **LAPO** Module im Umfang von insgesamt 5 ECTS-Punkten zu belegen. ²Ergänzend zu § 26a **LAPO** sind auch Module wählbar, in denen sprachpraktische Inhalte und Kompetenzen erweitert und vertieft werden.

2. Lehramt an Gymnasien

§ 6 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

Im Studium des Faches Italienisch für das Lehramt an Gymnasien sind folgende Module erfolgreich abzulegen.

1. Im Bereich Fachwissenschaft 1. bis 6. Semester:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten									Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		
Basismodul Italienische Sprachpraxis 1 ¹	Sprachkurs Italienisch Mittelstufe I (Corso di italiano intermedio I)		6			10	8									Klausur (120')	1
	Mündliche Sprachkompetenz I (Comprensione e produzione orale I)		2				2										
Basismodul Italienische Sprachpraxis 2 ^{1,2}	Corso di italiano intermedio II		6			10		8								Klausur (120') ³	1
	Fonetica pratica		1					1									
	Tecniche di lettura		1					1									
Basismodul Italienische Sprachwissenschaft ⁴	Basisseminar Italienische Sprachwissenschaft				2	5	5									Klausur (90')	1
Basismodul Italienische Literaturwissenschaft ⁵	Basisseminar Italienische Literaturwissenschaft				2	5		5								Klausur (90')	1
Aufbaumodul Italienische Sprachwissenschaft 1 ⁴	Phonetik und Phonologie des Italienischen		1			5		2								Klausur (45') (30 %) und Hausarbeit (10 S.) (70 %) ⁶	1
	Proseminar				2				3								
Aufbaumodul Italienische Sprachwissenschaft 2 ⁴	Vorlesung	2				5			2							Klausur (90')	1
	Aufbauseminar				2					3							
Aufbaumodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft 1 ⁵	Proseminar				2	5			2							Referat (ca. 20') <i>oder</i> Protokoll (ca. 2 S.) ⁷	1
	Aufbauseminar				2				3								
Aufbaumodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft 2 ⁵	Proseminar				2	5				5						Hausarbeit (10 S.)	1
Aufbaumodul Italienische Sprachpraxis 1 ^{1,2}	Grammatica e stilistica I		2			5			2							Klausur (150') ⁸	1
	Comprensione e produzione scritta		2						3								
Aufbaumodul Italienische Sprachpraxis 2 ²	Comprensione e produzione orale II ¹		2			5				2						Referat (15') (40 %) und mündl. Prüfung (20') (60 %) ⁸	1
	Cultura e civiltà I ⁹		2							3							
Vertiefungsmodul Italienische Sprachpraxis 1 ²	Cultura e civiltà II ⁹		2			5				3						Schriftliche Prüfung (180') ¹⁰	1
	Traduzione tedesco-italiano ¹		2							2							

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten									Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.			
Vertiefungsmodul Italienische Sprachpraxis 2 ^{1,2}	L'italiano per il lavoro: tipologie testuali per il settore umano-pedagogico oder L'italiano per il lavoro: tipologie testuali per il settore socio-economico		2			5											Schriftliche Prüfung (180') ¹⁰	1
	Grammatica e stilistica II		2									2						
Summe SWS und ECTS-Punkte:		2	33		14	70	15	17	15	13	5	5						

¹ Teilgebiet Sprachpraxis gemäß § 70 Abs. 1 Nr. 3 c) **LPO I**.

² In diesem Modul ist die Unterrichts- und Prüfungssprache Italienisch.

³ Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls Italienische Sprachpraxis 1.

⁴ Teilgebiet Sprachwissenschaft gemäß § 70 Abs. 1 Nr. 3 b) **LPO I**.

⁵ Teilgebiet Literaturwissenschaft gemäß § 70 Abs. 1 Nr. 3 a) **LPO I**.

⁶ Die Klausur fällt ins 2. Fachsemester, die Hausarbeit ins 3. Fachsemester.

⁷ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

⁸ Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls Italienische Sprachpraxis 2.

⁹ Teilgebiet Landeskunde/Kulturwissenschaft gemäß § 70 Abs. 1 Nr. 3 d) **LPO I**.

¹⁰ Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung ist der erfolgreiche Abschluss eines der beiden Aufbaumodule Italienische Sprachpraxis 1 oder 2.

2. Im Bereich Fachwissenschaft 7. bis 9. Semester:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten									Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		
Abschlussmodul Italienische Sprachpraxis ^{1,2}	Traduzione Italiano-Tedesco		2			5							(2)	(2)	(2)	Übersetzung (90') (40 %) und Klausur (90') (60 %)	1
	Produzione testuale per la preparazione all'esame di stato		2											(3)	(3)		
Italienische Kulturwissenschaft ³	VL Einführung in die romanische Kulturwissenschaft / Seminar Kulturwissenschaft	2				5							(2)		(2)	Mündliche Prüfung (30')	1
	Italienische Kulturwissenschaft und Landeskunde		2											(3)	(3)		
Italienische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft für das Lehramt an Gymnasien 1	Hauptseminar Italienische Literatur- oder Sprachwissenschaft ^{4 oder 5, 6}				2	10							(8)	(8)		Hausarbeit (20 S.)	1
	Vertiefungsseminar Italienische Sprachwissenschaft ⁴				2									(2)	(2)		
Italienische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft für das Lehramt an Gymnasien 2	Hauptseminar Italienische Literatur- oder Sprachwissenschaft ^{4 oder 5, 6}				2	5							(3)	(3)	(3)	Referat (ca. 20')	1
	Vertiefungsseminar Italienische Literaturwissenschaft ⁵				2									(2)	(2)		
Summe SWS und ECTS-Punkte:		2	6		8	25							10	10	5		

¹ Teilgebiet Sprachpraxis gemäß § 70 Abs. 1 Nr. 3 c) **LPO I**.

² In diesem Modul ist die Unterrichts- und Prüfungssprache Italienisch.

³ Teilgebiet Landeskunde/Kulturwissenschaft gemäß § 70 Abs. 1 Nr. 3 d) **LPO I**.

⁴ Teilgebiet Sprachwissenschaft gemäß § 70 Abs. 1 Nr. 3 b) **LPO I**.

⁵ Teilgebiet Literaturwissenschaft gemäß § 70 Abs. 1 Nr. 3 a) **LPO I**.

⁶ In den Modulen Italienische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft für das Lehramt an Gymnasien 1 und 2 müssen insgesamt sowohl in der Sprachwissenschaft als auch in der Literaturwissenschaft je ein Hauptseminar und ein Vertiefungsseminar belegt werden.

3. Im Bereich Fachdidaktik:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten									Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		
Basismodul Didaktik der romanischen Sprachen	Einführungsseminar in die Didaktik der romanischen Sprachen ¹				2	5	(3)	(3)	(3)							Klausur (90') <i>oder</i> mündl. Präsentation (ca. 20') mit schriftl. Dokumentation (3-5 S.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 10 S.) <i>oder</i> 5 Reflexionspapiere (à 1-2 S.) ²	1
	Proseminar Fachdidaktik Italienisch				2			(2)	(2)	(2)							
Aufbaumodul Didaktik der romanischen Sprachen ³	Mittelseminar Fachdidaktik Italienisch				2	5				(4)	(4)	(4)	(4)		Klausur 90' <i>oder</i> mündl. Präsentation (ca. 20') (mit schriftl. Dokumentation (3-5 S.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 15 S.) ^{2,3}	1	
	Examensseminar Fachdidaktik der romanischen Sprachen				1						(1)	(1)	(1)				
Summe SWS und ECTS-Punkte:					7	10			5			5					

¹ Werden zwei romanische Sprachen studiert, wird das Einführungsseminar nur in einer Sprache absolviert. In der zweiten Sprache werden stattdessen ein Proseminar (2 ECTS) belegt und eine Angeleitete Lektüre (1 ECTS) abgeleistet.

² Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

³ Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung im Aufbaumodul Didaktik der romanischen Sprachen ist der Abschluss des Basismoduls Didaktik der romanischen Sprachen.

4. Im Freien Bereich:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten									Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.			
Optionsmodul Freier Bereich gemäß § 5	vgl. § 26a Abs. 3 Satz 2 LAPO	mind. 4 SWS				5										5	vgl. § 26a Abs. 3 Satz 2 LAPO	0
Summe SWS und ECTS-Punkte:		mind. 4 SWS				5										5		

3. Schluss- und Übergangsvorschriften

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

(2) ¹Die vierte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2021/2022 aufnehmen werden. ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen dieser Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Sommersemester 2028 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.